GEMEINDE ELBIGENALP
BEZIRK REUTTE / LAND TIROL

Dorf 55a | 6652 Elbigenalp | Tel.: 05634 6210 | Fax: 05634 6210 20
gemeinde@elbigenalp.tirol.gv.at | **www.elbigenalp.tirol.gv.at**
DVR 82100

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates

am **Montag, den 12. April 2021 um 20:00 Uhr im Gemeindesaal Elbigenalp**.

Anwesende:	Bgm. Markus Gerber	
	Ing. Stefan Bailom	
	Christian Forstinger	
	Alfred Kerber	
	Peter Matti	
	Bgm.-Stv. Herbert Walch	
	Schnöller Ernst	Ersatz für GR Kerber R.
	Johann Falger	Ersatz für GR Baldauf
	Stefan Falger	Ersatz für GR Krabichler
	Ing. Manuel Kropf	Ersatz für GR Scheidle
Entschuldigt:	Mag. Michael Baldauf	
	DI Rainer Kerber	
	Marco Krabichler	
	Michael Moosbrugger	
	Helmut Scheidle	

Schriftführer: AL Marc Rauch

Tagesordnung

Punkt 1:. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Punkt 2:. Genehmigung des letzten Protokolls

Punkt 3:. Information über Fortschreibung des örtliches Raumordnungskonzept in der Gemeinde Elbigenalp von Architekturbüro Walch und Ökologisches Büro Reutte

Punkt 4:. Beratung und Beschlussfassung - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 808-2020-00002, TF Gp. 2999, Knittel Armin

Punkt 5:. Beratung und Beschlussfassung - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 808-2021-00003, Gp. 2607/1 und 2607/2 KG Elbigenalp, Wasle Markus

Punkt 6:. Beratung- und Beschlussfassung – Änderung Örtliches Raumordnungskonzept, Nr. 12, Weiler Obergiblen, Lechseitig

Punkt 7:. Beratung- und Beschlussfassung - FW Flächenwidmungsplanänderung Nr. 808-2021-00005, Weiler Obergiblen, Lechseitig

Punkt 8:. Beratung- und Beschlussfassung - FW Flächenwidmungsplanänderung Nr. 808-2021-00006, Dietz Michael Gp. 2641/1

Punkt 9:. Personalangelegenheiten – Anstellung Kindergartenpädagogen/in mit Leitungsfunktion

Punkt 10:. Allfälliges

Punkt 1
Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer.
Bgm. Gerber stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Ersatzgemeinderat Schnöller Ernst wird gemäß §28 Tiroler Gemeindeordnung angelobt.
Bgm. Gerber stellt den Antrag an den Gemeinderat den Tagesordnungspunkt 9 – Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (10 Ja-Stimmen) den TOP Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.
Genehmigung der Tagesordnung vom 12.04.2021.

Punkt 2
Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2021.
Anmerkung: Es haben nur jene Gemeinderäte an der Abstimmung teilgenommen, welche bei der jeweiligen Sitzungen auch anwesend waren.

Punkt 3
Das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Elbigenalp stammt aus dem Jahr 2005 und wurde aufgrund zweier Verordnungen vom Amt der Tiroler Landesregierung bis längstens 10.02.2025 verlängert. Es ist geplant das ÖRK vom derzeitigen Gemeinderat fortzuschreiben. Bgm. Gerber begrüßt Frau DI Pfatschbach und Herrn DI Reinstadler vom Architekturbüro Walch und Partner sowie Frau Mag. Kollnig vom Ökologischen Büro Reutte und übergibt das Wort an Frau Pfatschbacher. Frau Pfatschbacher erklärt, dass im ÖRK für das gesamte Gemeindegebiet die wichtigsten raumordnungsrelevanten Regelungen über einen Zeitraum von jeweils ca. 10 Jahre festgelegt (sowohl in textlicher als auch in planlicher Form) werden. Gemäß diesen generellen Festlegungen im ÖRK erfolgen dann die Widmungen der einzelnen Grundflächen (Bauland, Sonderflächen, Vorbehaltsflächen, Freiland). Frau Kollnig erklärt die Grundlagen und Hintergründe zu Ihrem Naturfachkundlichen Gutachten sowie die Ausarbeitung des Naturwerte Plan. In nächster Zeit werden vermehrt Abklärungen, Besprechungen, Sitzungen usw. im Zusammenhang mit dem örtlichen Raumordnungskonzept notwendig sein. Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat um Übertragung der Zuständigkeit der weiteren Ausarbeitung des ÖRK an den Bauausschuss.

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Zuständigkeit der weiteren Ausarbeitung des ÖRK an den Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4
Der Bürgermeister berichtet über Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung im Ausmaß von 3.142m² von Herrn Knittel Armin. Der Tagesordnungspunkt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2021 mit dem Auftrag eine Bedarfserhebung durchzuführen bzw. ein Konzept auszuarbeiten vertagt. Eine Bedarfserhebung wurde von Herrn Knittel nachgereicht und dem Gemeinderat vorgelegt. In dieser Bedarfserhebung ergeht hervor, dass derzeit kein neues Gebäude von Herrn Knittel geplant sei und dass bei der Abklärung mit den zuständigen Abteilungen immer von einem neuen Gebäude ausgegangen worden ist. Herr DI Reinstadler ergänzt, dass auch Hochregale Bewilligungspflichtig sind und man erneut mit den zuständigen Abteilungen im Land Tirol klären muss, ob mit diesen Baulichen Anlagen eine Herausnahme der landwirtschaftlichen Freihaltefläche begründet werden kann. Es stellt sich heraus, dass hierzu noch viele Fragen offen sind und diese im Bauausschuss geklärt werden sollen, damit zum Schutz aller angrenzenden Anrainer ein sinnvolles Konzept ausgearbeitet werden kann.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt vorerst dem Bauausschuss vorzulegen um eine beschlussfähiges Konzept auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 5

Der Bürgermeister präsentiert den Verordnungsplan für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 808-2021-00003 von Herrn Wasle Markus für die Gp. 2607/1, 2569/4 und 2607/2 der KG Elbigenalp. Es sind alle notwendigen positiven Gutachten eingelangt.
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 24.3.2021, mit der Planungsnummer 808-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp im Bereich 2607/1, 2569/4, 2607/2 KG 86009 Elbigenalp (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp vor:

Umwidmung
Grundstück 2569/4 KG 86009 Elbigenalp rund 804 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude

weiters Grundstück 2607/1 KG 86009 Elbigenalp
rund 39 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41
sowie

rund 2305 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

sowie
rund 1881 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

weiters Grundstück 2607/2 KG 86009 Elbigenalp
rund 849 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6
Der Bürgermeister berichtet über die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes im Weiler Obergiblen, Lechseitig. Mit einer Flächenwidmungsplanänderung aller betroffenen Grundstücke in ein gemischtes Wohngebiet bzw. der Gp. 2639 in Sonderfläche könnte eine Ansiedlung von landwirtschaftlichen Gebäude sowie Klein- und Mittelbetriebe, die Lärm und Geruchskonflikte verursachen können, mitten in Wohnsiedlungsflächen verhindert werden. Mit dieser Flächenwidmungsplanänderung wird die Möglichkeit geschaffen, landwirtschaftliche Gebäude außerhalb des Siedlungsbereiches zu errichten, da dies in der derzeitigen Widmungskategorie möglich ist. Aufgrund eines noch ausstehenden Gutachtens müssen die Tagesordnungspunkte 6-8 auf die nächste Gemeinderatssitzung **vertagt** werden.

Punkt 7
Dieser Tagesordnungspunkt muss aufgrund eines ausstehenden Gutachtens auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt werden.

Punkt 8
Dieser Tagesordnungspunkt muss aufgrund eines ausstehenden Gutachtens auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt werden.

Punkt 9
Der Gemeinderat beschließt Frau Grutsch Paulina als Kindergartenpädagogin mit Leitungsfunktion befristet als Karenzvertretung anzustellen.

Punkt 10
Bgm. Gerber berichtet:
- Ankündigung nächste Gemeinderatssitzung am 26.04.2021
- Schließung Schottergrube Unterbach-Grünau durch Bezirkshauptmannschaft Reutte; Besprechungstermin mit BH-Reutte über weitere Vorgangsweise findet am 15.04.2021 statt.
- Jagdpachtvertrag mit Pächter Herz Christian wurde verlängert

GR Forstinger:
- Anfrage Neu-Ausschreibung Sperrmüllsammlung

GR Kerber
- Große Schuttablagerung im Bereich Grünauer Brücke

Ende des öffentlichen Teils: 22:30 Uhr

F.d.R.d.A.
AL Marc Rauch

Kundgemacht von 14.04.2021
bis 29.04.2021

GEMEINDE ELBIGENALP
BEZ. REUTTE